

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

**Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Abt. LLUR 7**

nur per E-Mail

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 621 - 24999/2016
Meine Nachricht vom: /

Dr. Axel Hinrichsen
Axel.Hinrichsen@melur.landsh.de
+49 431 988-7363
+49-431-988-6-157363

24.03.2016

Umgang mit WKA-Genehmigungsverfahren; weiteres Verfahren mit alten und neuen Anträgen

Die Prüfung von Ausnahmen nach § 18 a LaplaG erfolgt anhand der diesbezüglichen Vereinbarung zwischen Staatskanzlei (Landesplanung), MELUR, LLUR, MJKE und MWAVT vom Juli 2015. Nach Abarbeitung der Altfälle werden derzeit nur die Neuanträge vertieft geprüft, die außerhalb der Tabuzonen und innerhalb der Eignungsgebiete aus der Teilfortschreibung 2012 liegen (Kategorie 2). Neuanträge in den Tabuzonen erhalten keine Ausnahme (Kategorie 1), Neuanträge außerhalb der Tabuzonen und außerhalb der alten Eignungsgebiete werden vorläufig zurückgestellt (Kategorie 4).

Derzeit wird seitens der Landesplanungsbehörde davon ausgegangen, dass im Jahr 2016 voraussichtlich noch 120 weitere Ausnahmen durch die Landesplanung zugelassen werden können (insgesamt in 2016 damit rd. 150). Der Hauptanteil der Ausnahmen wird voraussichtlich von Juni bis August zugelassen. **Für diese Fälle können die BImSchG-Verfahren (TÖB-Beteiligungen) gestartet werden**, sofern dies noch nicht erfolgt sein sollte. Sollten Unklarheiten bestehen, welche Fälle betroffen sind (siehe die E-Mail von StK 326/LPW7 - Herrn Pick- vom 02.02.2016), bitte ich um direkte Kontaktaufnahme mit der Landesplanungsbehörde.

Ein Teil der derzeit 161 weiteren (in Kategorie 4 der von der Landesplanung eingestuften) Anträge könnte zukünftig ebenfalls ausnahmefähig werden, wenn diese nach dem ersten Planentwurf in möglichen Vorranggebieten liegen werden. Da eine Ausnahmezulassung aber vor Abschluss des Anhörungsverfahrens zur Angreifbarkeit des Planes führen könnte und zudem die Öffentlichkeit zu diesen Flächen noch nie angehört wurde, ist seitens der Landesplanungsbehörde bis auf weiteres nicht beabsichtigt, Anträge der Kategorie 4 für die Ausnahmezulassung vorzusehen.

Dies hat zur Folge, dass zunächst keine weiteren Ausnahmen seitens der Landesplanungsbehörde über die noch verbleibenden 120 Anträge hinaus zugelassen werden. **Es werden daher derzeit keine weiteren BImSchG-Verfahrenshandlungen in den übrigen 161 Fällen für erforderlich gehalten**, weder für die vom LLUR als dringlich gekennzeichneten 26 Fälle noch für die Anträge, die innerhalb der im März vorliegenden reduzierten Potenzialfläche liegen.

Landesplanungsbehörde und MELUR werden nach Festlegung und Veröffentlichung der reduzierten Flächenkulisse im April 2016 eine Überprüfung dieser Bewertung durchführen.

Ich bitte, die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in eigener Zuständigkeit zu unterrichten.

gez.
Dr. Axel Hinrichsen

(dieses Schreiben wurde mit elektronischer Aktenführung verfasst und wird nur per Email versandt, es trägt daher keine handschriftliche Abzeichnung)